

7/X. 1918

Das Telephonelend.

Amlich wird verlaublich:

Der Krieg hat den Ausbau des Wiener Fernsprechnetzes unterbunden. Geplante neue Vermittlungsämter konnten nicht in Angriff genommen werden, schon im Bau begriffene Ämter mußten bisher unvollendet bleiben. Die Automatisierung, die bei Kriegsausbruch im Zuge war, wurde trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten fortgesetzt, doch konnte der ursprüngliche Plan nicht eingehalten werden. Die alten Vermittlungsämter, deren Einrichtungen abgenützt und altersschwach sind, mußten daher in Betrieb bleiben. Für ihren Verkehr mit den automatischen Ämtern sind eigene Vermittlungseinrichtungen nötig, die nur für eine kurze Uebergangszeit berechnet waren, infolge der geänderten Verhältnisse jedoch bisher beibehalten werden mußten. Sie genügen daher für den gesteigerten Verkehr nicht mehr, können aber derzeit nicht ergänzt werden. Auch die Instandhaltung der Anlage hat durch den Mangel an geschulten Kräften und an Material stark gelitten, was sich bei den automatischen Stellen infolge ihrer höheren Empfindlichkeit besonders störend bemerkbar macht. Während so das Netz nicht ausgebaut werden konnte und in seiner Leistungsfähigkeit litt, ist die Zahl der täglichen Rufe in den letzten zwei Jahren wesentlich gestiegen, und zwar in den Ämtern mit Handbetrieb um etwa 12 vom Hundert, in den Automaten-Ämtern um mehr als das Doppelte. Auch die durchschnittliche Länge der Gespräche hat zugenommen. Verkehrserschwerigkeiten, namentlich im Vermittlungsverkehr zwischen den Ämtern der alten und der neuen Betriebsart, sind die notwendige Folge dieser Verhältnisse, und sie werden durch vorschriftswidrige Behandlung der Fernsprecher seitens der Teilnehmer noch verschärft. Die Verwaltung ist bestrebt, durch obere Wiederholungen der Anweisungen von Schwierigkeiten abzuheben. Andererseits müssen aber auch die Teilnehmer zur Entlastung des Netzes dadurch beitragen, daß sie den Fernsprecher nur zu notwendigen, möglichst kurzen Gesprächen verwenden und für Betriebsstörungen genau einhalten.

Privatgespräche, die der Unterhaltung und dem geselligen Verkehr dienen, müssen zurücktreten. Bei weiterer Verschärfung der Lage wäre die Telegraphenverwaltung gezwungen, um die klaglose Abwicklung der jetzt besonders wichtigen militärischen und sonstigen öffentlichen Interessen dienenden Gespräche zu sichern, von dem Rechte der gänzlichen oder teilweisen Einstellung des Privatfernsprechverkehrs Gebrauch zu machen, was ihr nach der Fernsprechordnung zusteht und dessen Anwendung nur im allgemeinen Interesse bisher unterblieben ist.